

HANS ULRICH NUBER, HEIKO STEUER u. THOMAS ZOTZ: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, Bd. 13). Ostfildern: Jan Thorbecke 2004. 365 S., 107 Abb. Geb. € 54,-.

Die im Sommer 1997 in Stuttgart gezeigte Große Landesausstellung über »Die Alamannen« wirkt vor allem durch den zur Erläuterung des dort Gezeigten erschienenen, alle nur denkbaren Themen ansprechenden gleichnamigen Begleitband bis heute weiter. Indessen hatte jene Ausstellung in demselben Jahr auch zur Veranstaltung zweier Tagungen angeregt, die beide einem entscheidenden Teilaspekt, nämlich der Christianisierung der Alemannen gewidmet waren. Die eine in Bad Säckingen abgehaltene Tagung hat bereits im Jahre 2000 zum Erscheinen eines von Walter Berschin, Dieter Geuenich und Heiko Steuer herausgegebenen Bandes geführt (»Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein. 6.–8. Jahrhundert«, Ostfildern: Jan Thorbecke); die andere, in Stuttgart-Hohenheim veranstaltete, zeitigte im Jahre 2003 ein bleibendes Ergebnis in Form eines von Sönke Lorenz und Barbara Scholkmann in Verbindung mit Dieter R. Bauer herausgegebenen Sammelwerkes (»Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs«, Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag). Wenn nun im Jahre 2004 ein weiterer Sammelband vorgelegt wird, der einer bestimmten Zeitspanne alemannischer Geschichte gewidmet ist, dann ließe sich vermuten, dass auch dieses Werk auf eine Tagung zurückgehen könnte, die gleichfalls im Jahre 1997 im Umkreis der Alemannen-Ausstellung veranstaltet wurde. Dem ist indessen nicht so.

Die Beiträge dieses Bandes gehen vielmehr auf eine Tagung zurück, die bereits im Vorfeld der Ausstellung, im Jahre 1994 in Freiburg veranstaltet worden ist. »Widrige Umstände« (S. 9) haben die Herausgabe des Sammelwerkes allerdings wesentlich verzögert. Da der Band inzwischen durch weitere Beiträge angereichert und die schon früher vorliegenden Aufsätze auf den neuesten Stand der Forschung gebracht worden sind, hat ihm die lange Wartezeit jedoch keineswegs geschadet.

Gegliedert ist der Band in zwei Teile. Der eine Teil umfasst Beiträge, die dem »Gesamtraum« gewidmet sind; der andere unternimmt es, »das Bild im einzelnen« zu vertiefen. Überblickt man das Ganze, dann wird deutlich, dass eine glückliche »Regie« es vermocht hat, Themen behandeln zu lassen, die als zentral gelten können. Das trifft bereits zu für den einleitenden Aufsatz aus der Feder von *Thomas Zotz* (Der Südwesten im 8. Jahrhundert. Zur Raumordnung und Geschichte einer Randzone des Frankenreiches, S. 13–30). Hier wird zum einen eine höchst notwendige Klärung von Raumbegriffen wie *Pagus Alamannorum*, *Ducatus Alamannorum* und *Alemannia* ebenso vorgenommen wie eine zu dieser Begriffsklärung beitragende Betrachtung der Herrschaftsgeschichte des interessierenden Raumes. Zwei wichtige Resultate seien herausgegriffen: die Feststellung nämlich, dass es »im 8. und 9. Jahrhundert [...] offenbar unterschiedliche Vorstellungen und Definitionen des alemannischen Raumes« gegeben habe (S. 10), oder diejenige, dass sich erst »in der Zeit Karl Martells [...] eine feste Landesstruktur herausgebildet zu haben« scheint (S. 29). Ein ähnlich grundsätzliches Thema nimmt sich der Frühmittelalterarchäologe *Gerhard Fingerlin* vor, wenn er die bislang herrschende Forschungsmeinung hinterfragt, der zufolge die Auffassung der Reihengräberfelder durch einen um 700 n. Chr. wirksam werdenden kirchlichen Zwang herbeigeführt worden sei, Beisetzungen künftig nur noch bei der Ortskirche vorzunehmen (Das Ende der Reihengräberzeit in Südwestdeutschland, S. 31–61). Fingerlins Urteil lautet wesentlich differenzierter (S. 59): »[...] so hat sich das Ende der Reihengräberfelder als ein Prozeß erwiesen, der in den einzelnen Orten sehr unterschiedlich abläuft, wenigstens über eine bis zu zwei Generationen andauert und etwa in die Jahrzehnte zwischen 680 und 720 n. Chr. datiert werden kann.« Nicht weniger kritisch mit eingefahrenen Forschungsmeinungen befasst sich der Beitrag *Dieter Geuenichs* zum »historischen Zeugniswert der Ortsnamentypen« (S. 63–72) mit dem vielleicht wichtigsten Ergebnis (S. 71), dass »die Datierung einer Siedlung allein aufgrund ihres Ortsnamentyps [...] methodisch nicht haltbar [sei], da sämtliche Ortsnamenbildungsweisen über einen längeren Zeitraum fruchtbar geblieben sind« und dass sich »innerhalb der germanischen gentes – und konkret in den Gebieten von Alemannen und Franken – [...] sich keine gentil-spezifischen Ortsnamentypen feststellen lassen«. Zu diesen Überlegungen hat im Übrigen der Germanist *Wolfgang Haubrichs* ein hier mit abgedrucktes, in einigen Punkten von Geuenichs Aussagen abweichendes »Diskussionsvotum« abgegeben (S. 72–76). Gewissermaßen die Probe aufs Exempel stellt *Michael Hoepers* Beitrag über »Die Ortsnamen im Breisgau« (S. 77–99) dar. Hier wird der Versuch eines »Vergleichs

der archäologischen Ergebnisse der Besiedlungsentwicklung im Breisgau mit der Ortsnamenforschung« unternommen und vorsichtig Ortsnamenschicht für Ortsnamenschicht abgehoben. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie scheinen mir zu sein (S. 96), »daß zwar die Tendenz zu einer älteren Ortsnamenschicht mit -ingen und -heim-Namen und einer jüngeren Schicht mit -hofen, -hausen, -stetten und -weiler-Ortsnamen erkennbar ist«, dass sie »aber gleichzeitig auch vor einer Pauschalisierung« warnen. Einen – angesichts der Vielzahl von Formen der Grundherrschaft – nicht weniger verdienstvollen Beitrag leistet *Werner Rösener*, wenn er sich in seinem Aufsatz über »Südwestdeutsche Grundherrschaftsverhältnisse im 8. Jahrhundert« (S. 101–118) daran macht, die unterschiedlichen Grundherrschaftstypen zu analysieren, wobei er seinen Blick nacheinander auf die königliche, sodann auf die kirchlich-klösterliche und schließlich auf die adelige Grundherrschaft richtet. Festzuhalten ist vor allem die Einsicht in »die Vorreiterrolle der königlichen Grundherrschaft bei der Ausbreitung der Fronhofsverfassung im südwestdeutschen Raum« (S. 116). Und nicht weniger bemerkenswert ist sodann, dass »im Unterschied zur Grundherrschaft des Königs [...] die Grundherrschaft des Adels offenbar durch eine größere Streuung ihrer Güter charakterisiert« gewesen sei (S. 117). Die immer wieder aufgeworfene Frage nach dem Schicksal römischer Steinbauten greift der Archäologe *Hans Ulrich Nuber* (Römische Steinbauten und Steinbearbeitung in nachantiker Zivilisation, S. 121–145) auf, indem er auf der Suche nach einer Antwort sorgfältig differenzierend vorgeht und drei Möglichkeiten unterscheidet: 1. eine Weiternutzung intakter römischer Bauwerke, 2. eine Wiederbenutzung römischer Bauwerke und 3. eine Ausnutzung römischer Ruinen. Hier geht es also um einen nicht unwesentlichen Teilaspekt des seit langem heiß diskutierten Kontinuitätsproblems. Das Resultat von Nubers Sondierungen ist von einer hilfreichen Nüchternheit bestimmt, wenn man liest (S. 144), dass im Blick auf einen etwaigen Übergang der römischen Stadtstrukturen »mit dem Erlöschen römischer Administration ein tiefer Einschnitt erfolgte«, dass »damit aber die Frage, was sich in den spät- und nachrömischen Jahrhunderten bis zur ›Neugründung‹ der mittelalterlichen Städte tatsächlich auf den Territorien der alten Römerstädte oder in den Einzelsiedlungen abgespielt« hat, »noch nicht geklärt« sei. Mit Hilfe der Patrozinienforschung und zugleich mit Hilfe der archäologischen Fragestellung nach frühen Bestattungen in Kirchen befasst sich *Eyla Hassenpflug* mit frühen Kirchen an Beispielen vor allem im südlichen Breisgau (Frühe Kirchen, ihre Patrozinien und die Bestattungen, S. 147–191). So sehr für die einzelnen als Beispiele herangezogenen Kirchen wertvolle Beobachtungen vorgelegt werden können, ist doch die Gesamtbilanz ernüchternd (S. 189–191): zwar lasse sich konstatieren, dass die ersten Kirchen des Breisgaus »wohl in der Regel aus Stein errichtet worden« seien; aber Bestattungen mit Beigaben nur vereinzelt vorkommen. Bestattet wurde vor allem in Steinkistengräbern. Bei den in der Kirche Beigesetzten habe es sich »um Personen und deren Angehörige [gehandelt], die in einem besitz- oder amtsrechtlichen Verhältnis zur Kirche standen [...]« »Ob der angesprochene Personenkreis dem Adel zugerechnet werden kann«, lasse sich nur schwer bestimmen. (Nachzutragen wäre zu dem von *Eyla Hassenpflug* behandelten Thema noch die Konstanzer Dissertation von Harro Julius, *Landkirchen und Landklerus im Bistum Konstanz während des frühen und hohen Mittelalters*, 2003). Nicht weniger zentral als die bislang vorgestellten Beiträge darf derjenige des Mittelalterarchäologen *Heiko Steuer* gelten, der sich mit dem Thema »Adelsgräber, Hofgrablegen und Grabraub um 700 im östlichen Merowingerreich« (S. 193–217) befasst und damit die zwischen Archäologen und Historikern immer wieder diskutierte Frage aufgreift, ob man besonders reich ausgestattete Gräber ohne weiteres dem Adel zusprechen darf, was immer man für die Merowingerzeit darunter verstehen möchte. Mit Recht weist er (S. 206) darauf hin, dass »die Ansprache archäologischer Befunde davon abhängt, was jeweils unter Adel verstanden wird, was eine Adelsbestattung ausmacht«. S. 210 findet er zu dem ernüchternden Ergebnis: »Somit besagt die Bezeichnung ›Adelsgrab‹ nichts weiter, außer daß diese Bestattungen irgendwie auffällig sind«. Dazu kommt dann aber eine gewichtige, an den archäologischen Befunden der Zeit um 700 getroffenen Feststellung (S. 213): »Die Reihengräber der auf freiem Eigen lebenden Bauern niedrigen bis ›adelsartigen‹ Ranges werden aufgegeben, da diese Gemeinschaft zerbricht; die nachfolgenden weit getrennten kleinen Gräbergruppen sind die Friedhöfe des neuen, untereinander in Konkurrenz lebenden grundherrschaftlichen Adels. [...] Die Grabstätten der Unterlegenen können beraubt werden, da sie ihren Rang und ihre Verteidigungsfähigkeit verloren haben.« Ein konkretes Beispiel stellt *Ingo Stork*, der Ausgräber des schon vor Ende der Grabung 1308 Gräber umfassenden, vom endenden 5. bis zum endenden 7. Jahrhundert

belegten Reihengräberfeldes bei Lauchheim im Ostalbkreis vor (Wer bestattet beim Hof? – Soziale Aspekte von Siedlungsbestattungen in Lauchheim »Mittelhofen«, S. 219–232). Zu den grundlegenden Beiträgen des Bandes darf der von *Alfons Zettler* gegebene Überblick über »Mission und Klostergründungen im südwestdeutschen Raum« (S. 233–252) gezählt werden. Hier wird in wohlüberlegten Schnitten vor allem der Breisgau »als Bezugsfeld von Klöstern während des 8. Jahrhunderts« (S. 250) vorgestellt. – Nur vier Seiten umfassend, aber nichtsdestoweniger als höchst notwendig erweist sich die Suche nach einer Antwort auf die häufig gestellte Frage nach einer »Merowingerzeitlichen Münzprägung rechts des Rheins« (S. 253–256) durch *Karl-Josef Gilles*. Auch hier fällt das Ergebnis nüchtern aus mit der Feststellung (S. 25), »daß sich derzeit im näheren Umfeld Südwestdeutschlands nur Straßburg, Basel und Windisch-Vindonissa als Prägeorte nachweisen lassen«. Für den Historiker überraschende Ergebnisse hält die durch *Uwe Gross* beobachtete »Keramikverbreitung im 8. Jahrhundert als Hinweis auf Handel und Gliederung des politischen Raumes« (S. 257–274) bereit, wenn er resumierend festhält (S. 272), dass sich »die politische Grenze zwischen Franken und Alemannen [...] deutlich im keramischen Fundbild widerspiegelt«. Ein Gang in Neuland bedeutet auch der Beitrag von *Martin Kempa* über »Merowinger- und karolingerzeitliche Eisenproduktion« (S. 275–282) in Gestalt eines »Erzreviers im Albvorland bei Nürtingen, Kreis Esslingen«, für das schriftliche Zeugnisse bislang nicht vorliegen. Aus den durchweg dem alemannischen Raum gewidmeten Studien fällt der methodisch gleichwohl bemerkenswerte Aufsatz des Archäologen *Peter Ettel* über den »Siedlungskomplex Karlburg bei Würzburg im 8. Jahrhundert mit Burg, Königshof und Kloster« (S. 283–312) heraus. Bereits die Nennung der drei Siedlungseinheiten zeigt die Bedeutung von Karlburg, das zur Erstaussstattung des von Bonifatius 741/42 neugegründeten Bistums Würzburg gehörte. Wiederum zentral für die Alemannen-Forschung erweist es sich sodann, wenn *Wilfried Hartmann* »Einige Fragen zur Lex Alamannorum« (S. 313–333) aufwirft und damit in eine Diskussion eingreift, die in den letzten Jahren vor allem von Clausdieter Schott und Raymund Kottje geführt worden ist. Von den zahlreichen Punkten, die von Hartmann angesprochen werden, mag vor allem die von ihm festgestellte »massive Anwesenheit kirchenrechtlicher Normen und zusätzlich auch kirchenrechtlicher Sanktionen« in der Lex (S. 332) und der Verweis darauf hervorgehoben werden, dass dieses Rechtsbuch – anderer Meinung entgegen – eben doch »für die Praxis gedacht war« (S. 332). Abgeschlossen wird der Band durch einen wohlabgewogenen Überblick zu dem wichtigen Thema »Bischofskirche und ländliche Seelsorgezentren im Einzugsbereich des Oberrheins (5.–8. Jahrhundert)« (S. 335–354) aus der Feder von *Josef Semmler*, einem der besten Kenner der Materie.

Überblickt man den gesamten Inhalt des Bandes, dann zeigt sich, dass er in der Tat in kluger Auswahl zentrale Themen der Geschichte des deutschen Südwestens im 8. Jahrhundert anspricht und zusammen mit den eingangs genannten Sammelbänden ein künftig wohl häufig und mit großem Nutzen zu konsultierendes Corpus zur Geschichte Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit bildet.

*Helmut Maurer*

Palatia Sacra. Kirchen- und Pfründenbeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit, hg. v. L. ANTON DOLL. Teil I: Bistum Speyer. Der Archidiakonats des Dompropstes von Speyer. Band 1: Die Stadt Speyer. 2. Teil Pfarrkirchen, Klöster, Ritterorden, Kapellen, Klausen und Beginenhäuser, bearb. v. RENATE ENGELS (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, Bd. 61.1.2). Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhochdeutsche Kirchengeschichte 2005. 666 S., 1 Faltpfand. Kart. € 100,-.

Die Palatia Sacra, ein Handbuch zur Kirchengeschichte der (ehedem bayerischen) Pfalz in vorreformatorischer Zeit, ist ein Unternehmen, das einst der Speyrer, dann Münchner Archivar Franz Xaver Glasschröder (1864–1933) in Angriff nahm, aber nicht selbst vollenden konnte. Den »Nachlass Glasschröder« – so viele Jahre lang die Bezeichnung für ein Projekt, unter dem sich kaum jemand etwas Konkretes vorstellen konnte – nahm schließlich der nicht zuletzt als akribischer Editor der Weißenburger Urkunden ausgewiesene Anton Doll in seine Obhut und ließ daraus unter Mitwirkung von Renate Engels, Volker Rödel und Hans Ammerich ein bislang fünfbandiges kirchengeschichtlich-landeskundliches Grundlagenwerk entstehen, das seinesgleichen sucht: ein Kompendium aller Pfarrkirchen, Kapellen, Stifte, Klöster, Ritterordensniederlassungen, Hos-